

Vorlage-Nr.: **2781-2015/DaDi**
 Aktenzeichen: 221-001
 Fachbereich: 530.3 - Betreuende Grundschulen
 Beteiligungen: *EB - Erste Kreisbeigeordnete*
L - Landrat
220 - Personal
230 - Finanz- und Rechnungswesen
240.2 - Recht
530 - Familienförderung und Zuwanderung

Produkt: **1.06.04.02 Betreuende Schulen**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Betreuenden Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Betreuungsgruppe an der Betreuenden Grundschule Schillerschule in Griesheim ab 07.09.2015 mit einer Öffnungszeit bis 17.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) sowie der Bereitstellung von weiteren Betreuungskraftstunden (20 Wochenstunden) wird befristet für zwei Jahre zugestimmt.
2. Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013, 16.12.2013, 23.06.2014 und 29.09.2014 wird wie folgt geändert:

**20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
 „Betreuenden Grundschulen“
 an Schulen im
 Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben

(Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 1 wird die Ziffer 1.6 wie folgt geändert:

1.6 Schillerschule, Griesheim

für die Betreuung von	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr:	70,-- €
für die Betreuung von	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr:	130,-- €
für die Betreuung von und freitags bis 16.00 Uhr	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	170,-- €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.12.2014 wurde seitens der Schulleitung der Schillerschule in Griesheim mitgeteilt, dass einige Eltern den Wunsch haben, die Betreuungszeiten an der Schillerschule bis 17.00 Uhr auszudehnen und ggf. auch eine Ferienbetreuung durchzuführen. Mehrere Eltern stellten Gestattungsanträge zu den anderen Griesheimer Schulen, da eine Betreuung bis 17.00 Uhr über die Stadt Griesheim angeboten wird. Es ist anzunehmen, dass die Betreuungsplätze an diesen Schulen nicht ausreichen werden und die Kinder der Schillerschule keine Chance auf Aufnahme haben, da die Plätze erst an die Kinder des eigenen Schulbezirks vergeben werden.

Die Stadt Griesheim teilt hierzu mit, dass sie es sehr begrüße, die Betreuungszeit auf 17.00 Uhr zu verlängern. Trotz der angespannten Haushaltslage seien sie bereit, sich mit einem Drittel der ungedeckten zusätzlichen Personalkosten zu beteiligen.

Voraussetzung wäre, die Betreuungsgebühren zum neuen Schuljahr an die der Stadt Griesheim anzugleichen.

Dies war indes nicht möglich, weil die weiteren Einrichtungen in Griesheim lediglich eine tägliche Schließzeit von 1 Stunde 45 Minuten (von 9.30 Uhr bis 11.15 Uhr) haben, währenddessen die Betreuenden Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises eine tägliche Schließzeit von 3 Stunden (verlässliche Schulzeit) aufweisen.

Die Gebühren betragen zurzeit:

für die Betreuung von 07.30 – 13.30 Uhr: 54,00 Euro
für die Betreuung von 07.30 – 15.00 Uhr: 130,00 Euro.

Für die Einrichtung einer Betreuungsgruppe bis 17.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 2.000,-- € monatlich.

Zu den finanziellen Auswirkungen kann derzeit indes keine belastbare Aussage gemacht werden, da die Anzahl der anzumeldenden Kinder bis 17.00 Uhr abzuwarten ist. Durch die zusätzlich bereitgestellten Fördermittel der Stadt Griesheim und der Gebührenanpassung (Erhöhung der Gebühren) an die der Stadt Griesheim entstehen – sofern es nach der Gebührenanpassung genügend angemeldete Kinder gibt - für den Landkreis keine zusätzlichen Kosten.

Die nun vorgesehene Gebührenstaffelung erscheint angemessen und deckt gemeinsam mit den Zuwendungen der Stadt Griesheim, des Landes Hessen und der Beiträge des Landkreises (Öffnungszeit 6 Stunden, Sozialregelungen gemäß § 2 Abs. 4 der Gebührensatzung) die entstehenden Gesamtkosten.